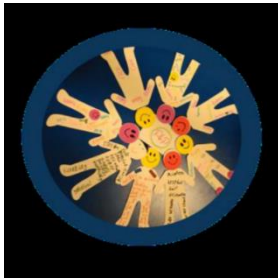


Übung 3

Kinderrechte und Gewalt



This project is funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014-2020)

Einführung in Übung 3

Im Rahmen des Projekts „Participation for Protection“ haben wir unter Bezugnahme eines Kinderrechte-Ansatzes mit Kindern und Jugendlichen zusammengearbeitet, damit Kinder und Jugendliche verstehen, dass Gewalt gegen sie eine Verletzung ihrer Rechte ist. Eine substantielle Beteiligung an der Konzeption, Durchführung und Bewertung von für sie entwickelte Unterstützungsangebote hingegen wahrt und respektiert ihre Rechte. Als Forschungsteam sind wir uns bewusst, dass Fachkräfte manchmal nur begrenzte Möglichkeiten haben, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in ihrer täglichen Praxis zu erkennen und vollständig anzuwenden. Ein Selbstreflexions-Tool, bietet daher Ansätze die eigene Arbeit kritisch vor einem kinderrechtlichen Hintergrund zu reflektieren. Dieses wurde selbst von Kindern entwickelt und kann von Einrichtungen und Fachkräften verwendet werden, um die eigene Praxis auf Basis dessen, was Kindern aus Kinderrechts-Perspektive wichtig erscheint zu überprüfen.

Ziele und Zweck von Übung 3

Das Ziel der Übung 3 ist es, das Bewusstsein der Fachkräfte für die Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie in der Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-KRK) festgelegt sind, zu stärken. Die Teilnehmenden können lernen, warum Kinderrechte relevant sind und warum es sich lohnt, eine Kinderrechtsperspektive in ihre tägliche Arbeit zu integrieren. Dazu werden Praxisbeispiele der Teilnehmenden und anonymisierte Fälle herangezogen, um gemeinsam zu diskutieren und daraus Schlüsse zu ziehen. Die Teilnehmenden werden außerdem dazu eingeladen über Kinderrechtsorganisationen in ihrem Umfeld und deren Relevanz nachzudenken - zum einen in Bezug auf deren Unterstützung für von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen bzw. auch für ihre eigene Arbeit.

Ziel dieser Übung ist die Auseinandersetzung mit Kinderrechten und ihre Nutzbarmachung für die tägliche Praxis von Fachkräften sowie die Stärkung der Teilnehmenden, aus kinderrechtlicher Perspektive fundierte und kompetente Entscheidungen treffen zu können. Die Erfahrungen und Sichtweisen von Kindern, die selbst Gewalt erfahren haben, bilden dabei eine wichtige Grundlage, wenn es darum geht, wie ein Kind und seine Familie bestmöglich bei Gewalterfahrungen von Fachkräften unterstützt werden kann.

ANWEISUNGEN FÜR DAS TRAINING - ÜBUNG 3, ÜBUNG 1

Übung 3, Aufgabe 1

Das Ziel dieser Aufgabe ist es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, sich mit Kinderrechten auseinanderzusetzen und zu reflektieren warum diese in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevant sind. Fachkräfte sollen bessere Grundkenntnisse von Kinderrechten im Kontext Gewalt erwerben.

Benötigte Materialien für Übung 3, Aufgabe 1

Flipchart Papier, Stifte, Internetzugang um ein [Video](#) zu zeigen, [Infoblätter über die UN-KRK](#), Menschenrechtliche Verpflichtungen (Anhang 3a).

Erster Schritt für Übung 3, Aufgabe 1

Laden Sie die Teilnehmenden dazu ein, paarweise ihre Ansichten zu Kinderrechten und weit verbreitete Annahmen zu Kinderrechten zu besprechen. Diskutieren Sie anschließend in der gesamten Gruppe positive sowie negative Ansichten und Annahmen und stellen Sie einen Kontext zu gewaltbetroffenen Kinder und Jugendliche her. Nutzen Sie dabei folgende Fragestellungen, um die Diskussion zu moderieren:

- Was ist ein Kind? – *Laut UN-KRK eine Person bis 18 Jahre.*
- Was sind Menschenrechte? – *Grundlegende Ansprüche, die es allen Menschen ermöglichen, würdevoll zu leben, die sicherstellen, dass alle angemessen und fair behandelt werden und die Freiheit haben, sich zu ihrem vollen Potenzial zu entwickeln.*
- Denken Sie, dass Kinder und Jugendliche spezielle Rechte haben sollten? Warum? – *Kinder und Jugendliche brauchen speziellen Schutz, den Erwachsene nicht brauchen. Die 54 Artikel der UN-KRK beziehen sich auf unterschiedliche Rechte von Kinder und Jugendlichen UND darauf, dass Regierungen (sowie private Einrichtungen) die Verantwortung tragen, die Einhaltung dieser Rechte sicherzustellen. Dazu gehören öffentliche Einrichtungen sowie deren Fachkräfte (Gerichte, Polizei, SozialarbeiterInnen, Lehrpersonen, Gesundheitsfachkräfte etc.).*

Erklären Sie, dass die UN-KRK ein international ratifizierter Vertrag ist, der die Rechte von Kindern umfasst und sorgen Sie dafür, dass es innerhalb der Gruppe ein

gemeinsames Bewusstsein dafür gibt. Zeigen Sie der Gruppe nun ein Video und diskutieren Sie die Inhalte bzw. die darin gezeigten Artikel der UN-KRK.

Bitte Video zeigen - <https://www.youtube.com/watch?v=iW9RNAJAeic>

Weitere Schritte für Übung 3, Aufgabe 1

Einstellungen hinterfragen: Diskutieren Sie mit der Gruppe und halten Sie auf einem Flipchart das Verständnis der Gruppe zu folgenden Themen fest:

- *Was ist Ihre Vorstellung von einer „guten“ Kindheit?*
- *Wie passt diese Vorstellung zu dem Bild von einem von Gewalt betroffenen Kind?*
- *Wie stellen Sie sich ein gut funktionierendes Familienleben vor?*

Diskutieren Sie mit der Gruppe, dass sich Einstellungen über die Zeit verändern können und reflektieren Sie, wo wir herkommen, wo unsere Wurzeln sind, z.B. den Einfluss unserer Kultur, Bildung, Familie, Freund*innen und unsere täglichen Erfahrungen. Unsere Einstellungen beeinflussen auch wie wir urteilen, verstehen und mit anderen kommunizieren – und wie wir unser Leben in Zukunft gestalten. Diskutieren Sie mit den Teilnehmenden ihre Gedanken, während Sie folgendes reflektieren:

- *Was hat Ihnen diese Übung über Ihre inneren Werte und Ansichten über Kinder, Jugendliche, Kindheit und Familie gesagt?*
- *Haben andere externe Faktoren oder bedeutsame Lebenserfahrungen ihre Werthaltungen und Einstellungen bezüglich Kinder, Jugendliche und Familien geprägt?*
- *Warum haben Sie sich dazu entschieden (jeweiliger Beruf) zu werden?*
- *Glauben Sie, dass ihre Handlungen als (Beruf) von ihren persönlichen Werten und Einstellungen beeinflusst werden? Wenn ja, welche davon sind Ihrer Meinung nach hilfreich und welche eher nicht?*

Fragen Sie die Gruppe nach ihrem Verständnis von folgenden Menschenrechtsbegriffen sowie -konzepten und welche Bedeutung diese für ihre Arbeit mit (gewaltbetroffenen) Kindern und Jugendlichen haben, während Sie auf ein Flipchart schreiben.

Würde – jemanden gut und wertschätzend zu behandeln.

Gerechtigkeit – gleichwertig mit anderen zu sein, gleiche Möglichkeiten, sein/ihr Potential auszuschöpfen, gleiche Chancen, gleicher Zugang

Respekt – *ein positives Gefühl oder eine positive Handlung bzw. Haltung gegenüber jemandem, die Fürsorge, Interesse oder die Beachtung für deren Gefühle oder Bedürfnisse ausdrückt.*

Erinnern Sie die Fachkräfte, dass sie die Verpflichtung (*als Pflichtenträger*innen*) haben, die Rechte von *Kinder und Eltern* (TrägerInnen von Rechten) zu wahren.

Laden Sie die Teilnehmenden dazu ein, sich zu überlegen, wie sie in ihrer Arbeit die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern schützen, respektieren und erfüllen, indem Sie auf folgende vier Menschenrechtsprinzipien Bezug nehmen (siehe Anhang 3a für Definitionen):

Antidiskriminierung;

Kindeswohl;

Leben und Entwicklung;

Achtung der Meinung

Bitte Video zeigen - <https://www.youtube.com/watch?v=WGBTPeeiNyY>

Kernaussagen am Ende von Übung 1

- ✓ Fachkräfte sollten sich mit der Bedeutung und den Inhalten der UN-KRK auseinandersetzen.

10 MINUTEN PAUSE

ANLEITUNG FÜR DAS TRAINING - ÜBUNG 3, AUFGABE 2

Übung 3, Aufgabe 2

Der Zweck dieser Aufgabe ist es, Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, aus einer Kinderrechts-Perspektive zu reflektieren, wie sie gewaltbetroffenen Kinder oder Jugendlichen helfen bzw. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern können.

Benötigte Materialien für Übung 3, Aufgabe 2

Flipchart Papier, Stifte, Internetzugang zu Websites zu Kinderrechten (UN-KRK, z.B. Artikel 2, 3, 7, 12, 17, 19, 20) und das Reflexions-Arbeitsblatt (Anhang 3b). Siehe

Deutsche Kinderhilfswerk: <https://www.kinderrechte.de>

Unicef Deutschland: <https://www.unicef.de>

Erster Schritt für Übung 3, Übung 2

Diskutieren Sie mit den Teilnehmenden, wie die Berücksichtigung von Kinderrechten ihre tägliche Arbeit verbessern könnte.

Bitte Video zeigen – ‚**Warum es wichtig ist**‘

Video National Coalition Deutschland:

<https://www.youtube.com/watch?v=UOL8HWITzWI>

Nächste Schritte für Übung 3, Aufgabe 2

Laden Sie die Teilnehmenden dazu ein, mithilfe des Reflexions-Arbeitsblatt (Anhang 3b) in kleinen Gruppen ihr berufliches Selbstverständnis und ihre Verpflichtungen in Bezug auf diese Rechte zu reflektieren.

Was tun sie momentan in ihrem beruflichen Kontext, um die Rechte von Kindern zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen (siehe Anhang 3a für Definitionen)? Stellen Sie folgende Fragen:

- *Was sollte sich verändern?*
- *Was könnte ich anders machen?*

Kommen Sie nach 20 Minuten zurück in die Gruppe und fragen Sie die Teilnehmenden, ob sie ihre Gedanken mit der Gruppe teilen möchten. Dieser Austausch räumt die Möglichkeit ein, Probleme und Sorgen zu teilen bzw. von den Erfahrungen und Sichtweisen der anderen zu profitieren. Ferner kann allgemein darüber reflektiert werden, wie Kinderrechte und Prinzipien, insbesondere Respekt

und Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie deren tatsächliche Umsetzung in der täglichen Praxis gelingen kann. Benutzen Sie Flipcharts, um die Kernaussagen zum Thema Kinderrechte zusammenzufassen.

Kernaussagen am Ende von Aufgabe 2

- ✓ Fachkräfte sollten ihre Verpflichtungen als Trägere*Innen von Pflichten verstehen und über deren Auswirkungen in ihrer täglichen Praxis Bescheid wissen.

10 MINUTEN PAUSE

ANLEITUNG FÜR DAS TRAINING - ÜBUNG 3, AUFGABE 3

Übung 3, Aufgabe 3

Der Zweck dieser Aufgabe ist es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten, sich mit den Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen, wenn es um Beziehungsarbeit und Aufbau von Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern in der alltäglichen Praxis geht.

Benötigte Materialien für Übung 3, Aufgabe 3

Flipchart, Stifte und Schlüsselaussagen und Zitate von Kinder und Jugendlichen zum Thema „Beziehungen, die helfen können“.

Erste Schritte für Übung 3, Aufgabe 3

Erklären Sie der Gruppe, dass nach der Reflexion der eigenen Einstellungen und Handlungen, sowie über die mögliche Berücksichtigung eines Kinderrechts-Ansatzes in der eigenen praktischen Arbeit, die Teilnehmenden nun die Möglichkeit erhalten, die diesbezüglichen Sichtweisen von im Projekt involvierten Kindern und Jugendlichen zu hören. Auf diese Weise erhalten wir Einblicke in ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Lebenswelten.

Nächste Schritte für Übung 3, Aufgabe 3

Beziehungen zu denen, die uns helfen: Im Zuge von länderspezifischen Workshops im Rahmen des Projekts berichteten Kinder und Jugendliche davon, wie sich Personen, die sie unterstützen, verhalten sollten. Der Bezugsrahmen dazu stellten menschenrechtliche Prinzipien dar.

Siehe Anhang 3c, Kernaussagen der befragten Kinder und Jugendliche. Drucken Sie diese gemeinsam mit einer Auswahl von Zitaten von Kindern und Jugendlichen für alle Teilnehmenden aus. Bitten Sie die Teilnehmenden eine oder zwei Kernaussagen auszuwählen, welche für sie in Bezug auf Kinder und Jugendliche, mit denen sie arbeiten besonders relevant erscheinen, um folgende Fragestellungen zu reflektieren:

- Welche Herausforderungen könnten sich daraus für meine Arbeit ergeben?
- Was könnte ich daraus lernen?
- Wie könnte das meine Arbeit beeinflussen oder verändern?

Besprechen Sie die Überlegungen anschließend in der gesamten Gruppe. Moderieren Sie die Diskussion indem Sie auf folgendes fokussieren:

- Welche Bedeutung bzw. Wert hat es, zu erfahren, was Kinder sagen bzw. zu lesen, was ihnen wichtig ist?
- Können Sie Kindern in ihrem beruflichen Alltag zuhören und ihre Meinungen erfragen? Wenn nein, warum nicht?
- Was müsste in den bestehenden Angeboten und Strukturen, in denen Sie arbeiten, überdacht bzw. reorganisiert werden, damit die Meinungen der Kinder berücksichtigt werden könnten?

Allgemeine Kernaussagen von Übung 3

- ✓ Indem man sich der Rechte von Kindern bewusst ist und diese in der eigenen Praxis implementiert, kann man einen großen Unterschied im Leben der Kinder und Jugendlichen machen.
- ✓ Gewalt ist das Ergebnis von Kinderrechtsverletzungen.
- ✓ Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen müssen gemeldet und angezeigt werden bzw. braucht es aktives Handeln, um weiteren Schaden zu verhindern.

DISCLAIMER:

The content of this report represents the views of the author only and is his/her sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.

Anhang 3

Anweisungen für die Moderation

AUSDRUCKE

Anhang 3 beinhaltet 3a, 3b, 3c

**Diese Materialien werden in Übung 3, Aufgaben 1, 2 und 3
verwendet**

Anhang 3a

Für Übung 3, Aufgabe 1

Menschenrechtliche Verpflichtungen - Definitionen

Auf Länderebene schützen Verfassungen und Gesetze vor Kinderrechtsverletzungen.

In der Bundesrepublik Deutschland gelten die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte von Kindern bereits seit 1992; anfangs noch mit Einschränkungen (sogenannten Vorbehalten). 2010 hat die Bundesregierung all diese Einschränkungen zurückgenommen und das Übereinkommen ist damit verbindlich geltendes Recht in Deutschland, auf das sich "(...) alle Menschen in Deutschland, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet" haben, berufen können (Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention).

Seit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention durch Deutschland im Jahr 1992 wurden drei Staatenberichte überprüft, zuletzt ein kombinierter 3. und 4. Bericht im Januar 2014. Außerdem wurden Erstberichte zum 1. und 2. Fakultativprotokoll eingereicht und geprüft. Die Expert_innen des UN-Ausschusses haben mit ihren Abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations) jeweils Probleme bei der Umsetzung der UN-KRK in Deutschland aufgezeigt, Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte benannt sowie Empfehlungen formuliert. Die Empfehlungen haben weitreichende Bedeutungen für die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland. Bund, Länder und Kommunen waren und sind aufgerufen, sich der Umsetzungsaufträge in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich anzunehmen¹.

RESPEKT: Staaten (und deren Vertreter*innen, wie z.B. Fachkräfte von öffentlichen Einrichtungen) müssen Kinderrechte respektieren, das bedeutet, dass Staaten sich nicht in die Wahrnehmung der Kinderrechte einmischen oder sie beschneiden dürfen.

SCHUTZ: Staaten (und deren Vertreter*innen, wie z.B. Fachkräfte von öffentlichen Einrichtungen) haben die Verpflichtung, Individuen und Gruppen vor Kinderrechtsverletzungen zu schützen.

¹ Quelle: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-krk/staatenberichtsverfahren/>

ERFÜLLUNG: Staaten (und deren Vertreter*innen, wie z.B. Fachkräfte von öffentlichen Einrichtungen) müssen handeln, damit die grundlegenden Kinderrechte für alle gelten. Gegebenenfalls müssen dazu positive Maßnahmen gesetzt werden.

Anhang 3b: Für Übung 3, Aufgabe 2 – Reflexions-Arbeitsblatt zu Rechten

Artikel	Respekt	Schutz	Erfüllung
2 Nichtdiskriminierung			
3 Kindeswohl			
6 Recht auf Leben und Entwicklung			
12 Recht gehört zu werden/ auf Teilhabe			

17 Recht auf Information			
19 Recht auf Schutz vor Gewalt			
20 Recht auf Unterstützung/Schutz wenn Leben bei Eltern unmöglich ist			

Anhang 3c: Für Übung 3, Aufgabe 3

Beziehungen zu Personen, die helfen können: Kernaussagen von P4P Konsultationen mit Kindern und Jugendlichen

- Freund*innen und Eltern waren die am häufigsten genannten, bei denen sich Kinder und Jugendliche Unterstützung holen würden. Falls die Gewalt jedoch von diesen ausgeübt würde, gaben Kinder an, externe Personen oder Unterstützungsangebote wahrscheinlich nicht aufzusuchen, da sie Angst hätten, mit der Familie zu brechen bzw. von der Familie getrennt zu werden.
- Während manche Kinder berichteten, dass sie Vertrauen in das Unterstützungssystem ihrer Länder hätten, waren andere Kinder nicht dieser Meinung. Diesen zufolge würden manche Fachkräfte ihre Arbeit nicht gut machen und sie im Falle von Gewalt nicht adäquat unterstützen.
- Andere wiederum hatte wenig Vertrauen in ihr politisches System, vor allem hinsichtlich des Sicherheits-, Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen. Diese Kinder hatten häufig schlechte Erfahrungen gemacht, indem sie z.B. keine Hilfe erhielten, als sie diese suchten und sie fühlten sich deswegen von den Einrichtungen im Stich gelassen. Das kann in späteren Jahren dazu führen, dass die Wahrscheinlichkeit, mit der sich Kinder an Unterstützungssysteme wenden, sinkt.
- Viele Kinder fanden Sozialarbeiter*inenn hilfreich, die von einem ähnlichen sozialen Hintergrund kamen und daher ihre Themen und Lebensrealitäten verstanden. Dies erleichtere ein gutes Auskommen mit der Person und fördere eine unterstützende und vertrauensvolle Beziehung, wo Kinder und Jugendliche sich ihnen anvertrauen können. Jugend-Sozialarbeiter*innen würden keine Fragen stellen und nicht unnötiger Weise nachbohren, sondern würden Kinder in ihrer eigenen Geschwindigkeit reden und den Gesprächsverlauf bestimmen lassen.
- In den Augen von Kindern und Jugendlichen erhalten Kleinkinder (Babys), die von Vernachlässigung betroffen sind, eventuell leichter Hilfe von Stellen des Gesundheits- und Sozialwesens als ältere Kinder.
- Für Kinder und Jugendliche waren insbesondere zwei Bedingungen bedeutsam, die es ihnen ermöglichten Unterstützung zu suchen und auch zu bekommen: i) eine erwachsene Person, die eine langfristige, vertrauensvolle Beziehung zum Kind hergestellt hat, oder ii) eine erwachsene Person, die kompetent war, dem Kind in schwierigen Zeiten praktische Hilfe zu bieten.

- Die befragten Kinder schätzten insbesondere praktische Hilfe, und wenn Erwachsene sofort handelten.
- Um sich als erwachsene Vertrauensperson zu qualifizieren, bedarf es laut der Kinder und Jugendlichen Geduld und der Fähigkeit, ein Kind zu besänftigen und zu beruhigen. Wichtig dabei war den Kindern: a) der Erzählung des Kindes aufmerksam zuzuhören, und vor allem b) die richtigen Fragen zu stellen, da die Kinder belastet (evtl. traumatisiert) sein könnten und möglicherweise Schwierigkeiten hätten, um über ihr Erlebtes zu sprechen.
- Diese Qualitäten, die von den Kindern als sehr wichtig eingestuft wurden, würden es ihnen erleichtern, um über Gewalt und Probleme zu reden; ansonsten wären sie möglicherweise nicht fähig, ihre Gefühle auszudrücken und zu erzählen, was wirklich passiert ist bzw. was sie bedrückt.
- Die menschenrechtlichen Prinzipien „Respekt und Kindeswohl“ nahmen dabei einen großen Stellenwert ein, vor allem dann, wenn Erwachsene Kinder fragen, was sie sich in der Situation wünschen und ihnen genügend Raum geben, ihre Sichtweisen und Bedürfnisse auszudrücken und diese auch angemessen berücksichtigen, wie auch immer diese sein mögen.
- Viele Kinder sagten, dass Fachkräfte ihnen oft nicht zuhören würden und nicht an ihrer Sichtweise interessiert wären.
- Die Kinder im Jugendstrafvollzug fanden, dass ihre Vergehen eine Bestrafung oder Inhaftierung nicht immer rechtfertigten. Haft wäre nicht immer hilfreich und sie würden dazu gezwungen werden, einen Teil ihrer Kindheit zu verpassen.
- Systeme und Strukturen, die angeblich eingerichtet worden sind, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen, empfinden manche Kinder als tatsächliche Barrieren, die es ihnen sehr schwer machen würden, den unterstützenden und wichtigen Kontakt mit ihren Familien aufrecht zu erhalten.

Zitate aus der Befragung von Kinder und Jugendlichen

Beziehungen zu denen, die helfen können:

„Die Polizei und das Jugendamt bringen Kinder nur in Kinderheime. Die Polizei sollte die Kinder fragen, was sie wollen“. (Familiale Gewalt/Häusliche Gewalt DE)

*„Ich finde, dass Sozialarbeiter*innen zu viel schwätzen, manchmal kannst du nichts zu ihnen sagen und sie sind dauernd am Telefon“. (fremduntergebrachte Kinder: UK)*

“die Sozialarbeiterin kann helfen, sie niicht so gaaanz streng wie die Lehrerin, die Sozialarbeiterinnen macht was anderes, die reden, das ist besser, weil dann kann man auch damit privat lernen was war wenn man mit denen redet“ (Familiale Gewalt/Häusliche Gewalt DE)

„Du fühlst dich wie ein Krimineller. Du willst nicht, dass irgendetwas gemeldet wird oder eine große Sache draus gemacht wird“. (fremduntergebrachte Kinder: UK)

„Die Polizei kann nicht immer etwas dagegen tun“. (Hilfe für ein Problem bekommen). (Kinder in Haft: BE)

‘Die Polizei kann kommen und dann erstmal dem Kind fragen stellen (...) wichtig wär das er auch ähm das er auch das Kind versteht und ähm das es meine Sprache is‘ (Familiale Gewalt/Häusliche Gewalt DE)

„Sie wollen einfach nichts tun. Es gibt nichts, was sie tun können. Und du selbst machst nur alles zehnmal schlimmer obendrauf. Deswegen denke ich Brüder oder Cousins, seid schlau und macht es auf eure eigene Art“. (Konflikt mit dem Gesetz: UK)

„Die Leute können dir nicht helfen solange sie nicht wissen wie es ist, etwas durchgemacht zu haben. SozialarbeiterInnen wissen viel mehr, weil sie haben es durchgemacht“. (Konflikt mit dem Gesetz: UK)

„Ich bin zur Polizei gegangen und sie haben nichts gemacht (in Afghanistan)“. (Flüchtling/UMF; AT)

„Tabletten zu nehmen wird dir verdammt nochmal nicht helfen. Es macht es nur schlimmer.“ (politischer Konflikt: UK)

*„Ich kannte keine erfahrenen Jugend-Sozialarbeiter*innen, bis ich hierher kam und du kannst Leuten Dinge erzählen, die du sonst niemandem erzählst. Erzähl ihnen einfach Dinge und sie stehen hinter dir.“ (politischer Konfliktzonen: UK)*

„Das gibt es nicht – du kannst nur die selbst helfen.“ (Kinder in Haft: BE)

„Nur du selbst kannst dir helfen“ (...). Niemand kann dir wirklich helfen – du bist alleine und du musst dich um dich selbst kümmern.“ (fremduntergebrachte Kinder: BE)

„Du fällst alleine, dann am Ende musst du allein aufstehen.“ (Kinder in Haft: BE)

*„Meine Familie hat mir geholfen hier nach Österreich zu kommen“ (...)
„BetreuerInnen haben mir geholfen, ein Dach über den Kopf, eine Schule und Essen zu finden. LehrerInnen haben mir geholfen zu lernen“ (...), die Polizei hat mir geholfen, als ich nach Österreich gekommen bin, sie hat mich in ein Heim für unbegleitete Minderjährige gebracht.“ (Flüchtling, UMF: AT)*

„Der Glaube, dass die Polizei das Recht durchsetzen kann“ (...), Familie ist wichtig, um Hoffnung und Unterstützung zu geben.“ (Kinder mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge: BE)

„Die Polizei will nicht involviert sein, sie missbraucht Menschen – die Polizei ist die, die für Gewalt sorgt – ich kann und werde mich nicht an sie wenden, wenn ich Hilfe brauche.“ (politischer Konflikt: UK)

„Er kann zuhören und hilft mir sicher zu sein.“ (fremduntergebrachte Kinder: RO)

„Schmerz ist ein Grund still zu bleiben, möchte es nicht immer und immer wiederholen, wenn das Trauma so schlimm ist, möchte ich nicht denken oder wieder darüber reden.“ (fremduntergebrachte Kinder: BE)

„Sie will nicht reden, es ist ihr zu peinlich zu reden.“ (Kinder in Haft: BE)

„Es ist schwer jemanden zu finden, dem man vertrauen kann.“ (Kinder in Haft: BE)

„Niemand versteht es.“ (Kinder in Haft: BE)

„Ich wollte ihm meine Lebensgeschichte nicht erzählen als ich ihn gerade erst getroffen hatte.“ (fremduntergebrachte Kinder: RO).

„Ich vertraue den meisten Leuten nicht. Vertrauen ist ein riesen Ding, es dauert Jahre, um es zu bekommen, aber Sekunden es zu verlieren.“ (Konflikt mit dem Gesetz: UK)

*„Lehrer*nnen können nichts tun – das ist nicht ihr Beruf“ (...),
Jugendrichter*nnen haben keine Gefühle.“ (Kinder in Haft: BE)*

*„Indem sie dich zumindest wissen lassen, welche Entscheidungen sie treffen.“
(Kinder von fahrenden Gemeinschaften: IE)*

*„Und warum sie diese Entscheidungen treffen.“ (Kinder von fahrenden
Gemeinschaften: IE)*

*„Sie müssen uns die Wahl lassen, wir sind die, die mit der Entscheidung leben
müssen, nicht sie.“ (Kinder von fahrenden Gemeinschaften: IE)*

*„Du lebst hier mit einer Gruppe von Leuten, du weißt nicht mit wem du lebst,
du kennst diese Leute nicht und du weißt nicht wozu sie fähig sind.“ (Kinder in
Haft: BE)*

*„Sperr mich hier nicht ein, weil ich habe keinen Mord begangen.“ (Kinder in
Haft: BE)*

*„Wir können keine Kinder sein, wir müssen schnell erwachsen werden.“
(Kinder in Haft: BE)*

*„Justiz, Jugendgerichte, BeraterInnen, AnwältInnen, sie alle zerstören diese
Verbindung. Sie bauen förmlich eine Wand zwischen ihnen auf.“ (Kinder in
Haft: BE)*

*„Das sie (gemein ist die Sozialarbeiterin) mir auf jeden Fall erstmal zuhört und
äh, dass ich äh dass sie meine Probleme versteht (2) und ich äh dann halt*

*auch so meine Probleme ihr sag äh, dass sie's auch versteht, wie ich mich grade fühl' (LSBT*IQ, DE)*

*, dass wir nen sehr guten Lehrer als Vertrauenslehrer hatten (...) der hat dann im Grunde dafür gesorgt die Klassensprecher entsprechend ähm naja auszubilden und hat dann äh dafür gesorgt (...) dass es zu so etwas wie diesem klassischen Mobbing dass es dazu nicht gekommen' (LGBT*IQ, DE)*

*,dafür sorgen, dass sich Leute innerhalb der der Gruppe also innerhalb der Klasse dann zum Beispiel sich sofort mit dem Opfer solidarisieren und halt klar machen - das geht nicht' (LGBT*IQ, DE)*

*,die [Lehrerin] könnte entw- äh mit halt mit ihrem Mobber reden (...) dass die sich zusammen setzen dass sie sich auch mal verstehen warum er das überhaupt macht und waru:m halt auch die Gewalt herrscht' (LSBT*IQ, DE)*

*,dass man das Kind im Grunde halt auch dort vor ne Wahl stellt, dass man jetzt nicht sagt, so ich, ich nutze jetzt das pädagogische Werkzeug, sondern ich unterbreite dem Kind eine Auswahl an Werkzeugen,(...) und lasse das Kind entscheiden, was dem Kind am angenehmsten ist' (LGBT*IQ, DE)*